



Information zum Kleinstprojektfonds der Deutschen Botschaft Guatemala

Jedes Jahr weist das Auswärtige Amt der Deutschen Botschaft Mittel für Kleinstprojekte zu, die gemeinsam mit Organisationen in Guatemala oder Belize durchgeführt werden.

Die durchzuführenden Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Es werden nachhaltige Projekte gesucht, deren Durchführung mehreren Personen hilft.
- Es werden Projekte bevorzugt, deren Verwirklichung vulnerable Bevölkerungsgruppen unterstützt (Frauen, Kinder, Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, etc.)
- Zudem werden Projekte in den folgenden Bereichen bevorzugt: a) Bildung (Unterstützung beim Bau oder Renovierung einer Schule), b) Förderung der Friedenskultur (innovative Projekte und Aktivitäten zur Friedensstiftung), c) Sanierung (Bau von Drainagen und Brunnen, etc.) und d) Umweltschutz (Energiesparöfen, etc.)
- Ein Teil des Projektes sollte von der beantragenden Organisation oder der begünstigten Bevölkerungsgruppe durchgeführt werden. Dieser Teil sollte in dem Antrag klar definiert werden.
- Die zu beschaffenden Baumaterialien sollten nachhaltig und resistent sein.
- Das Projekt muss im laufenden Jahr abgeschlossen werden.
- Die finanzielle Unterstützung der Botschaft darf einen Betrag von 16.000 Euro nicht überschreiten.
- Die zugewiesenen Mittel können nicht nachträglich erhöht werden.
- Die benötigten Materialien sollten in Guatemala/Belize erworben werden.
- Die Projekte sollen nicht im Zusammenhang stehen mit anderen Projekten der deutschen oder internationalen Kooperation
- Die Botschaft kann keine internen Personalkosten oder laufende Bürokosten der ausführenden Organisation tragen. Ebenso wenig unterstützt sie Projekte, die sich ausschließlich auf den Kauf von Gütern fokussieren. Die Deutsche Botschaft übernimmt keine fortlaufenden Kosten oder administrative Kosten zur Durchführung von Workshops (Unterkunft, Mahlzeiten oder Reisespesen).

Voraussetzungen:

- Offizielles Antragsformular unterzeichnet von zwei Repräsentanten der antragsstellenden Organisation
- Mindestens zwei Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan mit einem klar definierten Eigenanteil des Antragstellers
- Zeitlicher Umsetzungsplan
- Informationen zur rechtlichen Form der antragsstellenden Organisation

Bitte senden Sie Ihren Antrag an die E-Mailadresse wz-10@guat.diplo.de oder per Post an die Deutsche Botschaft (Avenida La Reforma 9-55, Zone 10, Edificio La Reforma 10, Nivel 10, Guatemala-Stadt).

Anträge werden vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres angenommen.

Anträge, die nicht die oben genannten Bedingungen erfüllen, werden ohne schriftlichen Bescheid abgelehnt. Anträge, die keine E-Mailadresse enthalten, werden ebenfalls nicht benachrichtigt.

Weitere Informationen:

Kontakt bei der Botschaft: Diana Stelzer, Abteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Telefon: +502 2364 6708
Webseite: www.guatemala.diplo.de/CooperaciónAlemana/Microproyectos